

**Bekanntmachung der Satzung der Stadt Gützkow über die Aufhebung der
Satzung der Stadt Gützkow über die förmliche Festlegung des
Sanierungsgebietes - Sanierungssatzung „Altstadt“**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung und des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung am 25.09.2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Aufhebung

Die von der Stadtvertretung rechtsverbindliche Satzung der Stadt Gützkow über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes - Sanierungssatzung „Altstadt“ vom 03.08.1999 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 162 (2) BauGB mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Gutzkow, 22.10.2019


Dünse
Bürgermeisterin



Hinweise:

- a) Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und die in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Gützkow geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.
- b) Gemäß § 5 (5) KV M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

- c) Die Satzung der Stadt Gützkow über die Aufhebung der Satzung der Stadt Gützkow über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes - Sanierungssatzung „Altstadt“ sowie die einschlägigen Verwaltungsvorschriften können von jedermann beim Amt Züssow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Pommersche Straße 27, 17506 Gützkow während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Lageplan mit Geltungsbereich der Aufhebung der Satzung der Stadt Gützkow über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes - Sanierungssatzung „Altstadt“:



Verfahrensvermerk:

Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Gützkow im „Züssower Amtsblatt“ am 13.11.2019.


Dünse
Bürgermeisterin

